

Frank Heyde
geb. 13.06.1964
Rasmussenstraße 35
09405 Zschopau

Telefon: 03725/82190

Frank Heyde * Rasmussenstr. 35 * 09405 Zschopau

Staatsanwaltschaft Chemnitz
Staatsanwalt Reglich
Gerichtsstraße 2
09112 Chemnitz

Zschopau, den 10.09.2018

**Anzeige wegen des Verdachts auf Subventionsbetrug gem. § 264 StGB
Ermittlungsverfahren gegen Thomas Berger und Kerstin Buschmann
Az. 370 Js 28870/17**

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt Reglitz,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18.12.2017. Bitte gestatten Sie, daß ich Ihnen auf diesem Wege meinen Standpunkt zu Ihren Ausführungen darlege.

1. Definition des Subventionsbetrugs

Nach meiner Kenntnis ist der Tatbestand des Subventionsbetrugs im **§ 264 StGB** formuliert und nicht, wie von Ihnen angegeben, im § 263a StGB. Dieser enthält Angaben zum Tatbestand des Computerbetrugs. Ich halte das für ein rein formelles Versehen ohne weitere Auswirkungen und gehe davon aus, daß Sie diesen Sachverhalt ebenso betrachten.

2. Ursache der Schäden vom 09.06.2013

Wie bereits mehrfach in den Ihnen vorliegenden Schreiben erklärt, entspricht die Darstellung der Großen Kreisstadt Zschopau, der Schaden im Freibad wäre durch ein „Hochwasser“ des Gansbachs entstanden, **nicht** den Tatsachen. Für einen erhöhten Wasserstand des Gansbachs („Überschreitung des Mittelwasserbereichs“) im fraglichen Zeitraum gibt es **keinen einzigen Beweis**. Dafür geeignet wären z.B. **regelmäßige** Messungen der Durchflußmenge oder des Pegels, fotografische Aufnahmen o.ä. Im Gutachten des von der Stadt Zschopau beauftragten Ingenieurbüros Schulz & Rank, Chemnitz findet sich **keine einzige Aufnahme** des Gansbachs im fraglichen Zeitraum **vor Eintritt des Schadens**, die im Gutachten vorhandenen Bilder wurden sämtlich erst **nach Eintritt des Schadens** angefertigt. Sie beweisen lediglich, daß im Gelände des Freibads Schäden entstanden sind, aber nicht, daß der Gansbach Ursache der Schäden gewesen wäre.

Auch die im Gutachten enthaltenen Berechnungen stützen sich **weder auf Beobachtungen noch auf dokumentierte Messungen, sondern entstehen lediglich als eine Verkettung von Schätzungen, Annahmen und Vermutungen**. Die Stellungnahmen des Landratsamts des Erzgebirgskreises und des Fördermittelgebers, der Sächsischen Aufbaubank, lassen nicht erkennen, daß man sich dort der Mühe unterzogen hätte, die im Gutachten gemachten Aussagen zu überprüfen und kritisch zu würdigen. Auch lassen diese Darstellungen nicht erkennen, daß sich Mitarbeiter der genannten Institutionen persönlich vor Ort ein Bild von tatsächlichen topografischen Verhältnissen gemacht hätten. Dabei sind es gerade diese Kenntnisse, die für eine objektive Einschätzung des

Schadenhergangs unverzichtbar sind. Ich habe Ihnen deshalb anbei eine Karte des Areal mit Höhenlinien beigefügt. Aus dem Geländeprofil geht unzweifelhaft hervor, daß das von der Stadtverwaltung konstruierte Szenario „Hochwasser durch den Gansbach“ mit dem tatsächlichen Szenario „Schlamm- und Gerölllawine aus dem Maisfeld oberhalb des Freibads“ **überhaupt nichts zu tun hat**. Auch die unstrittige – und so auch im Gutachten und im Anschreiben der Stadtverwaltung an Siegfried Jacobi vom 17.01.2014 formulierte - Tatsache, daß der Schaden im Freibad durch eine Schlamm- und Gerölllawine entstanden ist, spricht vielmehr für das tatsächliche Szenario „Maisfeld-Lawine“ als für das Szenario „Gansbach-Hochwasser: Der Gansbach mit einem Einzugsgebiet von weniger als 3 km² verläuft über eine Strecke von 2 km in einem sehr engen, dicht mit Gras bewachsenen Tal. Wie unter diesen Umständen eine Schlamm- und Gerölllawine entstehen soll, die in der Lage war, innerhalb weniger Stunden sowohl das Sprung- als auch das Schwimmerbecken mit einem Gesamtvolumen von fast 4.000 m³ zu füllen, ist **absolut nicht plausibel**. Auch die Tatsache, daß der Schaden hauptsächlich durch die mitgeführten Stein- und Geröllmassen verursacht wurde, spricht viel mehr für das Szenario „Maisfeld-Lawine“ als für das Szenario „Gansbach-Hochwasser“.

Wie erosionsempfindlich gerade geneigte mit Mais bebaute Flächen sind, ist in der Landwirtschaft hinlänglich bekannt. Die bereits eingereichte **Abbildung vom Schadentag** zeigt die stark abschüssige Zufahrt zum Maisfeld am Wurzelweg, welche durch die Schlamm- und Gerölllawine bis auf den Felsen abgefräst wurde. Anschließend wälzte sich die Lawine über die Krumhermersdorfer Straße und ergoß sich ins Freibad.



Unmittelbar nach Eintritt des Schadens wurde diese relativ unbedeutende Zufahrt – für Zschopauer Verhältnisse völlig untypisch – mit Hochborden und einer Asphaltdecke der Sonderklasse instandgesetzt, was den Verdacht nahelegt, daß hier Spuren beseitigt werden sollten. Mit dem Szenario „Gansbach-Hochwasser“ hat dieses Schadensbild **nichts zu tun**, da die Zufahrt einige Meter unterhalb des Gansbachs in die Krumhermersdorfer Straße mündet.

Durch die Darstellung von Thomas Berger und Kerstin Buschmann von der Stadtverwaltung Zschopau, der Schaden wäre durch das Hochwasser des Gansbachs entstanden, legt den Verdacht

des Subventionsbetrugs gem. § 264 StGB nahe, weil die beantragten und jetzt durchgeführten Maßnahmen mit einem Umfang von mehr als einer Million Euro hauptsächlich auf die Offenlegung des Gansbachs im Freibad gerichtet sind und diese Maßnahmen mit der eigentlichen Schadensursache nicht das Geringste zu tun haben (siehe oben). Es handelt sich bei dieser Falschdarstellung (konstruiertes Szenario „Gansbach-Hochwasser“) also um eine „unrichtige Angabe zu einer subventionserheblichen Tatsache“ gemäß § 264 StGB Abs. 1. Dagegen wurde das tatsächliche Szenario (Maisfeld-Lawine) im Fördermittelantrag überhaupt nicht erwähnt. So betrachtet wurde der Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis gelassen (§ 264 StGB Abs. 3). Ich sehe daher die Wiederaufnahme des Ermittlungsverfahrens als dringend geboten an.

3. Ausblick

Damit Sie sich selbst ein Bild von den örtlichen Verhältnissen machen können, lade ich Sie und Ihre Kollegen hiermit zu einer Ortsbegehung (Gansbachtal und Feld am Wurzelweg) ein. Gern können daran auch Vertreter der beteiligten Behörden (Stadtverwaltung Zschopau, Landratsamt des Erzgebirgskreises, SAB, Verwaltungsgericht Chemnitz ...) teilnehmen. Die Auswahl überlasse ich gern Ihnen.

Bitte teilen Sie mir in Bälde einen Ihnen genehmen Termin für die Besichtigung mit. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen unter der o.g. Telefonnummer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heyde', on a light-colored rectangular background.

Frank Heyde

Anlage: Geländeprofil Gansbach